

Beschlussauszug

aus der
17. Sitzung der Gemeindevertretung Wildberg
vom 30.06.2022

Top **Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und**
7.15 **Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Wildberg**
38/BV/124/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Wildberg:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und dem Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Hilfeleistungsergebnis Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungsergebnis Türnotöffnung,werden bestätigt.
3. Technikbeschaffungen (Pkt 8.6 BBP ISBM) werden umgesetzt und Lehrgangsmöglichkeiten finanziell (Verdienstausfall) unterstützt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschaffung eines (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugs 20 umzusetzen.
5. Der Ausbau der Löschwasserversorgung in der Gemeinde Wildberg und den Ortslagen wird, wenn möglich mit Hilfe von Fördermitteln, umgesetzt. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10 Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 9.3)
6. Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildberg sind durch die Bürgermeisterin 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde